

Ein immuner Staat 21.11.2008



ROM/BERLIN (Eigener Bericht) - Schwere Vorwürfe gegen Berlin erhebt ein Anwalt griechischer NS-Opfer. Wie Rechtsanwalt Martin Klingner gegenüber dieser Redaktion darstellt, setze die Bundesregierung bereits seit Jahren alles daran, italienische und griechische Opfer von NS-Massakern "leer ausgehen" zu lassen. Dabei tische sie der weltweiten Öffentlichkeit Lügen über Entschädigungszahlungen auf und missbrauche den Internationalen Gerichtshof in Den Haag, um gegen die Rechtsprechung fremder Staaten zu intervenieren. Klingner vertritt NS-Opfer, denen Berlin laut jüngstem Urteil des obersten italienischen Gerichts eine Entschädigung zahlen muss; nach dem Willen der Bundesregierung soll dies der Internationale Gerichtshof in Den Haag vereiteln. Während der Streit um die Entscheidung des Gerichts in Rom andauert, haben Opfer von NS-Massakern in weiteren Staaten Prozesse gegen Deutschland angestrengt, so auch in Polen. Allein dort verübten die Deutschen Historikern zufolge mehrere Hundert Massaker an Zivilisten mit rund 20.000 Todesopfern. Weder Angehörige noch Überlebende haben jemals von der Bundesrepublik eine Entschädigung erhalten.

Verurteilt

Anlass für die jüngsten Auseinandersetzungen um die Weigerung Berlins, Opfer von NS-Kriegsverbrechen zu entschädigen, ist ein Urteil des Kassationsgerichtshofs in Rom, der höchsten Instanz der italienischen Justiz. Der Kassationsgerichtshof hatte am 20. Oktober entschieden, dass die Bundesrepublik für ein NS-Massaker Entschädigungen zahlen muss. Am 29. Juni 1944 hatte eine deutsche SS-Einheit den Ort Civitella nahe Arezzo überfallen und dabei 207 Einwohner umgebracht. Weder Angehörige noch Überlebende haben jemals von der Bundesrepublik eine Entschädigung erhalten. Dasselbe gilt für die Überlebenden und die Angehörigen der Opfer des Massakers von Distomo (bei Delphi), bei dem am 10. Juni 1944 218 Menschen getötet wurden, ebenfalls von einer SS-Einheit. Der Kassationsgerichtshof in Rom hatte bereits Anfang Juni entschieden, dass sie ihre Entschädigungsansprüche in Italien durchsetzen können. In Griechenland ist das unmöglich, weil die dortige Regierung auf deutschen Druck hin die Realisierung von Beschlüssen des obersten griechischen Gerichts, die für die NS-Opfer günstig sind, verhindert hat (german-foreign-policy.com berichtete [1]).

Lüge

Mit seinen Entscheidungen reagiert das oberste italienische Gericht auf die jahrzehntelange Weigerung der Bundesrepublik, Überlebende und Angehörige der Opfer deutscher Kriegsverbrechen zu entschädigen. In sogenannten Globalabkommen mit mehreren westlichen Staaten hatte Bonn bereits in den 1960er Jahren eine Einigung über Entschädigungen getroffen; diese hatten jedoch eine Einschränkung: Sie kamen Opfern einer Verfolgung aus politischen, religiösen oder rassistischen Motiven zugute. "Wenn die Bundesregierung heute sagt, die Globalabkommen hätten alle Ansprüche befriedigt, dann ist das schlicht und einfach gelogen", sagt Rechtsanwalt Klingner im Gespräch mit dieser Redaktion: "Den Opfern von Massakern und Kriegsverbrechen sind aus solchen Globalabkommen keine Entschädigungszahlungen zugekommen". Man wollte, erklärt Klingner, "damals bewusst die Opfer von kriegerischen Auseinandersetzungen nicht

entschädigen"; Bonn verschob dies in den Bereich Reparation. Der "Standpunkt war allerdings immer auch: Reparationen gibt es erst nach einem Friedensvertrag", resümiert Klingner die bundesdeutsche Haltung. Als 1990 die Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrages bevorstand, da legte die Bundesregierung dann Wert auf die Feststellung, das Abkommen sei formal kein Friedensvertrag.[2] Entsprechend werden Reparationen darin nicht erwähnt.

Der Rechtsweg

Warum die Alliierten des Zweiten Weltkriegs dies zuließen, ist schwer nachzuvollziehen. Zumindest Moskau hat damit die Interessen russischer Bürger erheblich verletzt. Tatsächlich gehen Völkerrechtler bei der Interpretation des Zwei-plus-Vier-Vertrages davon aus, dass das Dokument in Sachen Entschädigung für die Opfer von Kriegsverbrechen "einen Verzicht der Sowjetunion beinhaltet", sagt Klingner. Allgemein jedoch stimme die Justiz überein, dass jetzt Ansprüche, die vormals "bis zum Abschluss eines Friedensvertrages zurückgestellt wurden, wieder aufleben".[3] Weil die Bundesregierung konsequent jede Verhandlungslösung verweigert, bleibt den Opfern nur ein Weg - die Klage am einstigen Tatort, vor ausländischen Gerichten. Diese haben zunächst in Griechenland und jetzt auch in Italien entschieden, dass Berlin Entschädigungen wegen deutscher Kriegsverbrechen zahlen muss. In die Klemme geraten, teilte ein Sprecher des Auswärtigen Amtes am 22. Oktober mit, man werde "prüfen, welche Wege sich uns eröffnen".[4]

Missbrauch

Das Ergebnis der "Prüfung" gab der Sprecher am 3. November bekannt: Man werde zweigleisig fahren. Vor allem werde die Bundesregierung beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag gegen Italien klagen.[5] Der Grund: Mit den Urteilen gegen die Bundesrepublik verletze die italienische Justiz den Grundsatz der Staatenimmunität. Dass Berlin angesichts von NS-Verbrechen Staatenimmunität verlangt und sich dafür den Internationalen Gerichtshof zunutze machen will, sei "Missbrauch", urteilt Martin Klingner: Den Haag werde angerufen, "um der Bundesrepublik dazu zu verhelfen, die Urteile eines anderen Landes außer Kraft zu setzen". Zudem schreite der Gerichtshof nur im Falle von Streitigkeiten zwischen Staaten ein; jedoch gebe es zwischen den Regierungen Deutschlands und Italiens in dieser Sache keine Differenz. Tatsächlich hat der italienische Ministerpräsident Berlusconi zu Beginn der Woche seine Zustimmung zu der deutschen Klage mitgeteilt. "Man muss sich schon fragen", sagt Klingner über die deutsche Anrufung des Den Haager Gerichts, "ob das Ganze überhaupt zulässig ist".[6]

Moral

Die Bundesregierung, teilte der Sprecher des Auswärtigen Amtes am 3. November weiter mit, "überlege außerdem, wie sie (...) ihrer fortbestehenden moralischen Verantwortung nachkommen und ihr sichtbaren politischen Ausdruck verleihen könne".[7] Das Ergebnis wurde an diesem Dienstag bekannt. Demnach wird sich im kommenden Jahr eine Historikerkonferenz "mit der deutsch-italienischen Kriegsvorgangheit" beschäftigen - "eingehend und offen", aber ohne Konsequenzen für die Entschädigungsfrage. Sie soll in der Villa Vigoni am Comer See stattfinden, die deutsches Eigentum und vom Kassationsgerichtshof in Rom zur Pfändung zugunsten Entschädigungsberechtigter vorgeschlagen ist. Da der italienische Außenminister gemeinsam mit seinem deutschen Amtskollegen zu der Konferenz in der Villa Vigoni einlädt [8], wird Rom die Immobilie auf absehbare Zeit nicht pfänden lassen.

Mitgefühl und Fürsorge

Zur Bekräftigung der deutschen Position, dass man nur materiell, nicht aber symbolisch Konsequenzen aus den NS-Kriegsverbrechen verweigert, gedachte der deutsche Außenminister am Dienstag medienwirksam der Opfer des

ehemaligen Konzentrationslagers Risiera di San Sabba. Dort ermordeten deutsche NS-Täter in den Jahren von 1943 bis 1945 zwischen 3.000 und 5.000 Menschen und internierten italienische Juden vor ihrer Deportation in die Vernichtungslager. "Den Opfern und ihren Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl", sagte Steinmeier in der Gedenkstätte.[9] Den Tätern hingegen galt, was den Opfern vorenthalten wird: staatliche Fürsorge. Zwei berüchtigte NS-Verbrecher, die für das Konzentrationslager Verantwortung getragen hatten, wurden 1975 in Italien angeklagt - in Abwesenheit. Dietrich Allers, einst führend am NS-"Euthanasie"-Programm beteiligt und später als Befehlshaber der "Sonderabteilung Einsatz R" für die Risiera di San Sabba zuständig, war in der Bundesrepublik ebenso vor einer Überstellung nach Italien sicher wie Josef Oberhauser, ein ehemaliger KZ-Kommandant. Dasselbe gilt für weitere in Italien angeklagte NS-Verbrecher - bis heute.[10]

Keine Hoffnung

Die Zahl der Entschädigungsklagen, die die Bundesregierung mit der Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag abweisen will, beläuft sich in Italien zur Zeit auf rund 50. Weitere Klagen sind etwa in Slowenien und in Polen anhängig. Allein in Polen verübten die Deutschen laut Historikern mehrere Hundert Massaker mit bis zu 20.000 Todesopfern; deren Angehörige sowie die Überlebenden haben bis heute keine Entschädigung durch die Bundesrepublik erhalten. Jüngste Berichte deuten nicht darauf hin, dass sich dies ändern wird. So nahm vor kurzem ein Bezirksgericht in Gdansk eine Klage nicht zur Verhandlung an; das Berufungsgericht wies den Kläger, der schwere bleibende Verletzungen erlitten hat, ebenfalls zurück. Sie teilten die Hoffnung des Kassationsgerichtshofes in Rom nicht, die Ansprüche von NS-Opfern gegen die Bundesregierung durchsetzen zu können. Deutschland, hieß es zur Begründung bei der Abweisung der Klage, beanspruche für sich bei NS-Verbrechen "Staatenimmunität".[11]

Bitte lesen Sie auch unser [Interview mit Rechtsanwalt Martin Klingner](#) .

[1] s. dazu [Berlin: Keine Reparationen](#) und [Berlin: Keine materielle Entschädigungspflicht für NS-Verbrechen](#)

[2], [3] s. dazu [Totalabwehr](#)

[4] Regierungspressekonferenz vom 22. Oktober

[5] Staatenimmunität - Deutschland sucht Klärung vor dem Internationalen Gerichtshof; www.auswaertiges-amt.de 03.11.2008

[6] s. dazu [Totalabwehr](#)

[7] Staatenimmunität - Deutschland sucht Klärung vor dem Internationalen Gerichtshof; www.auswaertiges-amt.de 03.11.2008

[8], [9] Deutsch-italienische Versöhnungsgeste; www.auswaertiges-amt.de 18.11.2008

[10] s. dazu [Und suchen noch immer...](#) , [Irreführung](#) , [Lebenslänglich](#) , [Vergessene Sklaven](#) und ["Menschliche Schwäche"](#)

[11] Ein gebranntes Kind; Frankfurter Allgemeine Zeitung 03.11.2008

Copyright © 2005 Informationen zur Deutschen Außenpolitik

info@german-foreign-policy.com